

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -04- Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz	Sachbearbeiter/in: Pausch / Rentrop / Bassemir	Nst.: 1005	Datum: 29.01.2021
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>Michael Bannert</i> Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1264020100	Sachkonto Nummer: 7127000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	1.340.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1264020100	5485000	1.100.000,00
1682010100	6999000	240.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Linienverkehr auf der Linie 24 Gießen - Heuchelheim - Lahnau - Wetzlar wurde in der Vergangenheit von einem heimischen Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich betrieben. Der Stadt Gießen und den übrigen von der Linie 24 betroffenen ÖPNV-Aufgabenträgern (Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar) sind dadurch keine finanziellen Verpflichtungen entstanden.

Gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Genehmigungsbehörde hat das Unternehmen im vergangenen Jahr geltend gemacht, dass aufgrund gestiegener Kosten der Verkehr nicht mehr eigenwirtschaftlich erbracht werden könne. Die Genehmigungsbehörde hat das Unternehmen nach Prüfung des Antrages mit Wirkung vom 13.12.2020 gemäß § 21 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) von seinen Betriebspflichten entbunden.

Mit dem Unternehmen waren daraufhin Verhandlungen über die Aufrechterhaltung des Linienverkehrs unter Gewährung einer Zuschusszahlung über die nicht gedeckten Kosten („gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung nach Artikel 3 Absatz 1 der VO 1370“) aufgenommen worden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden auf dieser Grundlage 360.000 Euro eingestellt.

Nach anfänglich gutem Verlauf sind die Verhandlungen kurz vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 gescheitert. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Verkehr auf dieser Basis für einen kurzen Übergangszeitraum bis zum 31.01.2021 weiter gefahren wird. In kurzer Zeit wurden danach die Unterlagen für eine europaweite Ausschreibung nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 14 Abs. 1, 2 und 4 Nr. 3 VgV sowie § 17 Abs. 5, 7 und 8 VgV - Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb - erstellt und am 27.12.2020 veröffentlicht. Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2021 ein voraussichtlicher Mittelbedarf in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Im Gegenzug erhält die Stadt Gießen im Rahmen des Einnahme-Aufteilungs-Verfahrens (EAV) des Rhein-Main-Verkehrsverbundes die der Linie zugeschiedenen Erträge. Auf Basis der EAV-Daten 2019 sind dies monatlich ca. 100 T€. Pandemiebedingte Mindereinnahmen sind darin nicht berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es auch für 2021 einen ÖPNV-Rettungsschirm geben wird, über den entsprechende Verluste ausgeglichen werden.

Die vorstehend geschilderte Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung / Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 nicht vorhersehbar. Da der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge darstellt, sind die Ausgaben unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen im Rahmen des Einnahme-Aufteilungs-Verfahrens und aus der Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpl.emächtigungen über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	02. Feb. 2021 <i>Be</i>
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	